



Gebührenordnung des Luftfahrtverein Mainz e.V.

Stand: 01.06.2026

1 Allgemein

1.1 Aufnahmegebühren (einmalig)

Ordentliche Mitglieder (<i>besondere Rabatte für Familienmitglieder</i>)	930,00
Jedes weitere Familienmitglied	320,00
Jugendliche bis 21, Schüler, Studenten und Auszubildende (<i>mit Nachweis bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs</i>)	190,00
Fördernde Mitglieder	ohne

1.2 Jahresbeiträge

Ordentliche Mitglieder	275,00
Jugendliche (<i>bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs</i>)	70,00
Jugendliche vom 22. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	120,00
Kinder (<i>bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs</i>)	12,00
Fördernde Mitglieder (<i>zusätzliche Spenden erwünscht</i>)	60,00

1.3 Arbeitsstunden, Werkstattarbeit

Jedes Mitglied des LfV Mainz muss zur Erhaltung des Vereinseigentums jährlich 25 Arbeitsstunden erbringen.

In den Jahren, in denen eine größere Veranstaltung des Vereins geplant ist (z.B. Flugtag, Tag der offenen Tür) sind 5 zusätzliche Arbeitsstunden zu erbringen. Ersatzweise können die Arbeitsstunden mit 18,00 €/h abgelöst werden.

Ehrenmitglieder, Mitglieder über 75 Jahre und fördernde Mitglieder sind von der Leistung von Arbeitsstunden ausgenommen

2 Motorflugzeug-, UL- und Motorsegler-Nutzung

2.1 Chartervertrag

Voraussetzung für die Nutzung von Motorflugzeugen des Vereins ist ein gültiger Chartervertrag und der Nachweis einer gültigen Lizenz sowie das Recht diese auszuüben.



2.2 Chartergebühren (nass, pro Stunde gemäß Zähler, netto)

Es gelten die jeweils aktuellen Preise und Rabatte im Aushang des Vereinsbüros.

D-EUMZ	(Cirrus SR20)	227,00
D-ELHW	(Cirrus SR20 G6)	287,00
D-EUPS	(Robin DR 401)	221,00
D-ETIK	(PA 28 Warrior)	191,00
D-ECLU	(Katana)	108,50
D-EWER	(Aquila 210)	131,00
D-EQBK	(Aquila 211)	139,00
D-EUKS	(Aquila 211)	149,00
D-EZHS	(Aquila 211)	149,00
D-MMZD	(Dynamic WT 9)	95,50
D-MMZG	(FK9 MK VI)	88,50
D-MMZH	(FK9 MK VI)	95,00
D-EUPS	F-Schlepp (pro 0,1 Stunden)	21,00

2.3 Flugschulen ATO (Fluglehrer sind selbständige Übungsleiter des Vereins)

Theorieunterricht für EASA PPL-A, LAPL und UL (pauschal)	490,00
Fluglehrer für E-, K- und M-Klasse (pro Flugstunde)	36,00
Fluglehrer/CRI für eine Einweisung oder Übungsflug zur Scheinverlängerung	
Ordentliche Mitglieder (pro Stunde)	60 % von 36,00
Mindestbetrag	36,00



3 Segelflugzeug-Nutzung

3.1 Segelflugpauschale für Lizenzinhaber (pro Jahr) 330,00

Die Segelflugpauschale ist von allen Mitgliedern der Fachgruppe Segelflug zu leisten, die eine gültige Segelfluglizenz haben. Die Segelflugpauschale reduziert sich um die Hälfte bei Eintritt im zweiten Halbjahr (ab 1. Juli) oder Austritt im ersten Halbjahr (bis 30. Juni).

3.2 Ausbildungspauschale für Segelflugschüler (pro Jahr) 840,00

Die Ausbildungspauschale ist von allen Mitgliedern der Fachgruppe Segelflug zu leisten, die sich in der Ausbildung zum Luftfahrerschein befinden. Mit der Pauschale sind sämtliche Windenstarts aus Mainz, die Flugzeitgebühren (3.3.1) und der Theorieunterricht abgedeckt. Windenstarts auf fremden Plätzen oder Flugzeugschlepps werden nach der jeweiligen Gebührenordnung abgerechnet.

Die Ausbildungspauschale reduziert sich um die Hälfte bei Eintritt im zweiten Halbjahr (ab 1. Juli) oder Austritt im ersten Halbjahr (bis 30. Juni). Bei Lizenzwerb wird die Ausbildungspauschale quartalsweise auf die Segelflugpauschale (3.1) umgestellt.

3.2 Pechvogelfond (gilt nur für Segelflug) pro Jahr 15,00

Der Pechvogelfond deckt im Schadensfall die Selbstbeteiligung der Kasko und den Schadenfreiheitsrabatt aller Vereinssegelflugzeuge, wenn das Mitglied Beiträge in diesen Fond eingezahlt hat, und der Schaden nicht grob fahrlässig verursacht wurde.

3.3.1 Flugzeitgebühren (pro Stunde)

Astir CS / LS 4	15,00
LS8 / Ventus	17,50
ASK 21 /Duo Discus	20,00

3.3.2 Startgebühren

Windenstart in Mainz	6,00
----------------------	------

F-Schlepp mit der Vereins-Schleppmaschine (D-EUPS) werden nach Zählerständen und den gültigen Chartergebühren abgerechnet.

3.4 Ausleihen von Vereinsflugzeugen



Die Flugzeiten sind auf Startkladden des LfV zu dokumentieren und werden laut Flugzeitgebühr (3.3.1) abgerechnet. Die Start- und Landegebühren auf anderen Flugplätzen sind vom Piloten direkt zu zahlen.

3.5 Arbeitsstunden

Es gelten die allgemeinen Regeln (Punkt 1.3).

3.6 Scheinerhalt *(für aktive Mitglieder, die in der Fachgruppe Segelflug passiv gemeldet sind)*

Windenstart (plus. Flugzeitgebühr 3.3.1)	25,00
F-Schlepp (plus. Flugzeitgebühr 3.3.1 und F-Schleppgebühr 3.3.2)	25,00

3.7 Gastflüge

Winde (pro Start, max. 30 min.)	30,00
F-Schlepp (plus F-Schleppgebühr; pro Start, max. 30 min.)	30,00

Pauschale und Pechvogelfond werden pro Halbjahr abgerechnet; Schleppgebühren monatlich, alle übrigen Gebühren am Jahresende.

Ausführungen zur Gebührenordnung

1 Allgemeines

1.0 Mitgliederstatus

Beim Mitgliederstatus wird unterschieden zwischen ordentlichen, jugendlichen und fördernden Mitgliedern entsprechend der aktuellen Mitgliederliste. Der Wechsel des Mitgliederstatus ist nur zum Quartalsende möglich und dem Vorstand spätestens vier Wochen vor Ablauf des Quartals schriftlich anzuzeigen. Er wird im darauffolgenden Kalenderquartal wirksam.

1.1 Aufnahmegebühren

Die einmaligen Aufnahmegebühren sind beim Eintritt in den LfV Mainz e.V. zu leisten.

1.2 Jahresbeiträge

Jahresbeiträge werden am Jahresanfang eingezogen.



Der Jahresbeitrag enthält einen obligatorischen Verbandsbeitrag, der vom LfV Mainz an den Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. entrichtet wird und sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des Landesverbandes richtet.

Bei Eintritt oder Austritt aus dem LfV Mainz oder Wechsel des Mitgliedsstatus erfolgt die Berechnung auf Quartalsbasis.

Abweichend davon wird der Verbandsbeitrag immer bis zum 31.12. des Jahres berechnet.

Bei Kindern werden bei Fortbestehen der Mitgliedschaft nach dem 14. Lebensjahr die gezahlten Jahresbeiträge auf die dann fälligen Aufnahmegebühren angerechnet.

1.3 Arbeitsstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden müssen zeitnah, spätestens am Ende jedes Quartals gemeldet werden. Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden nach Ablauf des Kalenderjahrs berechnet. Bei Eintritt oder Austritt erfolgt die Berechnung auf Quartalsbasis analog den Jahresbeiträgen.

1.4 Abbuchungen

Rechnungen werden in der Regel elektronisch versandt. Die Abbuchung erfolgt etwa eine Woche nach Rechnungsversand. Bei Unklarheiten ist der Schatzmeister oder das Vereinsbüro zu kontaktieren, bevor eine Rückbuchung veranlasst wird. Kosten für eine Rückbuchung werden dem Mitglied in jedem Fall in Rechnung gestellt.